

Hofmetzgerei Franz OTTILLINGER

seit 1842 feinste Fleisch- und Wurstwaren

Richtlinien für die Aufzucht von Ottillinger's Wittelsbacher Landschwein

- ✓ *geboren im Wittelsbacher Land,*
- ✓ *gefüttert im Wittelsbacher Land,*
- ✓ *geschlachtet im Wittelsbacher Land*

Um die hohe Qualität von „Ottillingers Wittelsbacher Landschwein“ zu gewährleisten, sind folgende Inhalte für Haltung, Fütterung, Produktion, etc., einzuhalten, wozu sich der Landwirt ausdrücklich verpflichtet:

- ✓ Die Futtermittel müssen aus hofeigenem Anbau stammen oder bei Zukauf nachweislich von ortsnahen Höfen.
- ✓ Futtermittel müssen ohne gentechnische Veränderungen hergestellt worden sein.
- ✓ Die Zucht muss bestehen aus deutschem Landschwein x Pietrain x Duroc (Mutterlinie 50 %, Vaterlinie jeweils 25 % zu 25 %)
- ✓ Die Haltung der Tiere muss artgerecht sein in Buchten, Einstreu, oder Vollstroh
- ✓ Die Ställe müssen QS-qualifiziert sein
- ✓ Der Landwirt verpflichtet sich, den Nachweis zu führen hinsichtlich der von ihm verwendeten Futtermittel auf Einhaltung obiger Bestimmungen

Die Einhaltung o. g. Anforderungen wird mindestens einmal jährlich durch die QAL GmbH, deren Beauftragte oder ähnliche Beauftragte oder die Hofmetzgerei Ottillinger selbst beim Landwirt ohne vorherige Ankündigung kontrolliert.

Desweiteren verpflichtet sich der Landwirt, den o.g. Beauftragten jederzeit Zugang zu gewähren zu Stallungen, Futterräumen und Lagerräumen von Futter sowie Futterküchen und ähnlichen Räumen, um die Bedingungen sicherzustellen bzw. deren Einhaltung zu kontrollieren.